

den Preis am 27. Dezember vom Vorsitzenden des „Waldhilfe e. V.“, Dr. Jung, stellvertretend entgegen. Die Jägergruppe möchte den Betrag für Renaturierungsmaßnahmen innerhalb des Hegeringes verwenden.

Im Hinblick auf die gegensätzliche Haltung der Landesregierung wurde in der Presse detailliert über diese Aktion berichtet. Sogar der Südwestfunk und der Privatsender RPR brachten ausführliche Beiträge. Das Umweltministerium war trotz Drängens zu einer Stellungnahme nicht bereit.

Erhard Bäder

Nordrhein-Westfalen

Rekordergebnis bei der „Jagd & Hund“

Erfolgreich wie noch nie verlief die diesjährige Internationale Ausstellung für Jagd und Angelfischerei „Jagd & Hund“ in Dortmund. Mit 159 Ausstellern und 33 431 Besuchern konnte sowohl auf der Aussteller- als auch auf der Besucherseite ein neues Rekordergebnis erzielt werden.

Einer der Höhepunkte der Messe war zweifellos die Un-

terzeichnung einer Partnerschaftsvereinbarung für die Natur in Nordrhein-Westfalen durch Rosemarie Veltins, Inhaberin der Brauerei C. & A. Veltins, sowie den Präsidenten des Landesjagdverbandes, Constantin Frhr. Heereman.

In den kommenden fünf Jahren werden als Ergebnis dieser Verbindung weit mehr als 200 neue Lebensräume zwischen Eifel und Weserbergland, auch zwischen Rhein und Ruhr entstehen. Die Bevölkerung soll dabei in hohem Maße eingebunden werden: Jeder neue Lebensraum soll am „Tag der Umwelt“ in die Pflugschaft einer Schule, einer Initiative oder eines Vereins übergeben werden. Die Inhaberin der C. & A. Veltins Brauerei, Frau Rosemarie Veltins, hat die Schaffung neuer Lebensräume zum Mittelpunkt ihrer Mitgliedschaft im „Initiativkreis Ruhrgebiet“ gemacht. H.

Fuchsbandwurm „kann tödlich sein“

Die nordrhein-westfälischen Überwachungsbehörden haben bei Füchsen einen erheblichen Befall mit dem für Menschen sehr gefährlichen Fuchsband-

wurm (*Echinococcus multilocularis*) festgestellt.

Der Nordrhein-Westfälische Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen, teilte vor der Presse mit, in den letzten Wochen seien im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Detmold 211 Füchse aus den Regierungsbezirken Arnsberg (55) und Detmold (59) sowie aus den benachbarten nordhessischen Gebieten (97) untersucht worden. 34, also 16,1 Prozent, seien von den Bandwürmern befallen gewesen. Die meisten davon – nämlich 27,8 Prozent – stammen aus Nordhessen, 5,5 Prozent aus dem Arnsberger und 6,8 Prozent aus dem Detmolder Raum.

Minister Matthiesen bezeichnete dieses Ergebnis als alarmierend, da die nur wenige Millimeter großen Würmer für den Menschen tödlich seien und nur durch mikroskopische Untersuchungen festgestellt werden können. Die Eier des Bandwurms werden von den Füchsen ausgeschieden, trocken am Balg und können dann leicht von Jägern, die mit Füchsen in Berührung kommen, eingeatmet oder aufgenommen werden.

Aus den Bandwurm-Eiern schlüpfen im menschlichen Darm Larven, die über das Blut in Leber und Lunge gelangen. Dort entwickeln sich kleinbläsige Bandwurmfinnen, die das Gewebe von Leber und Lunge verdrängen und zerstören, wenn die Infektion nicht rechtzeitig diagnostiziert und gezielt bekämpft wird.

Minister Matthiesen hat alle Jäger aufgefordert, beim Abbalgen von Füchsen Schutzhandschuhe, Mund- und Nasenschutz zu tragen. Außerdem sollten die Jäger Blutuntersuchungen wahrnehmen.

Wie aus dem Hessischen Sozialministerium verlautet, sind auch dort Untersuchungen angelaufen. Hier führt man die Zunahme der Fuchsbandwürmer vor allem auf eine Zunahme der Fuchspopulation zurück.

Auch aus anderen Bundesländern, vor allem aus Baden-Württemberg und Bayern, wer-

den alarmierende Befallzahlen bei Fuchsuntersuchungen gemeldet. khp

Landesjagdbeirat stimmt neuen Abschlußrichtlinien für Rehwild zu

Der Landesjagdbeirat, das Beratungsgremium bei der Obersten und Oberen Jagdbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, hat einem vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vorgelegten Entwurf für die neuen Abschlußrichtlinien und der Abschlußplanung für Rehwild grundsätzlich zugestimmt.

Dieser Entwurf war das Ergebnis von Beratungen im Arbeitskreis „Jagd und Naturschutz“ und mit dem Landesjagdverband. Die wichtigste Neuregelung beim männlichen Rehwild besteht im Wegfall der bisherigen Güte- und Stärkeklassen. Eine Unterteilung erfolgt lediglich in die Klasse I (mehrjährige Böcke) und II (einjährige Böcke). Der Gesamtabschuß beim Rehwild wird aufgeteilt in ein Drittel Kitze (Bock- und Rickenkitze), ein Drittel weibliches Rehwild (Schmalrehe und Ricken) und ein Drittel Rehböcke (ein- und mehrjährige Böcke).

Da der Rehwildbestand vor allem in Waldrevieren nicht genau zu ermitteln ist, entfallen künftig die „geschätzten oder gezählten Rehwildbestände“ als Grundlage der Abschlußfestsetzung. Die Abschlußvorschläge durch die Revierinhaber und das Abschluß-Soll werden künftig aufgrund der durchschnittlichen Abschlußerfüllung (einschließlich Fallwild) in den drei vorangegangenen Jagdjahren ermittelt. Außerdem soll bei der Abschlußfestsetzung der Zustand der Waldvegetation berücksichtigt werden.

Dazu erstellt die zuständige Untere Forstbehörde eine „Forstliche Stellungnahme“ für drei Jagdjahre – voraussichtlich erstmals für die Jahre ab 1991/92.



Rosemarie Veltins und Constantin Frhr. Heereman nach der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung auf der Messe „Jagd & Hund“ in Dortmund
Foto: Reinhold Frommann

Seminar über Wildkrankheiten als Modellversuch

Im Oktober hatten sich zehn Jägerinnen und Jäger im Jägerlehrhof „Jagdschloß Springe“ eingefunden, um sich zwei Tage lang über Wildkrankheiten zu informieren.

Dr. v. Braunschweig verstand es hervorragend, sein Wissen zu vermitteln: Anhand von Diapositiven lehrte er am ersten Tag ein Grundwissen, auf das er im Fortgang des Seminars immer wieder zurückgriff.

Nach den Grundlagen quer durch alle wichtigen Wildkrankheiten hatten die Teilnehmer/innen Gelegenheit, der Sektion einer Bache beizuwohnen und das Gelernte anzuwenden. Die inneren Organe wurden eingehend unter Anleitung von Dr. v. Braunschweig beurteilt. Wer wollte, hatte auch immer wieder Gelegenheit, am Objekt Wichtiges zu erstarren.

Da Wildkrankheiten und Fleischbeschau eng zusammengehören, wurden die wichtigsten Paragraphen des Fleischhygiene-Gesetzes und der Fleischhygiene-Verordnung ebenso besprochen wie allgemeines Verhalten im Rahmen einer hygienischen Fleischbeschau.

Da die Tollwut auch durch das Impfen der Füchse nicht „in den Griff“ zu bekommen ist, war dieser Seuche ein längerer Vortrag gewidmet, eindrucksvoll durch Untersuchungsergebnisse zum Tollwutauftreten und mit Bildern zum Krankheitsverlauf unterlegt.

Das Seminar endete mit der Darstellung der Parasitenkreisläufe beim jagdbaren Wild. Hier wurden grundlegende Zusammenhänge zwischen Parasit – ggf. Zwischenwirt – Wirt dargestellt. Für das kommende Jahr ist geplant, das Seminar Wildkrankheiten zusammen mit der Trophäenbehandlung über vier Tage abzuhandeln. *G. Sedello*



Die Rehwildrichtlinien in Nordrhein-Westfalen sind deutlich vereinfacht. Bei den Böcken gibt es keine Güte- und Stärkeklassen mehr, nur noch Einteilungen in die Klasse I (mehrjährige) und Klasse II (einjährige Böcke)

Foto: B. Winsmann

Die neue „Drittel-Lösung“ mit einem „zwingenden Mindestabschuß-Drittel in der Kitzklasse“ wird in den beiden anderen Dritteln durch eine Untergliederung in Abschußanteile ergänzt: Im „Rehbock-Drittel“ soll der Abschuß der Jährlinge (Klasse II) im Verhältnis zu den mehrjährigen Böcken (Klasse I) mit 40 zu 60 Prozent erfolgen. Angestrebtes Ziel ist die Abschußerfüllung bei den zwei- und dreijährigen Böcken mit 25 Prozent und bei den vierjährigen und älteren Böcken mit 35 Prozent. Im Drittel der Schmalrehe und Ricken wird der wichtigste Ansatzpunkt für eine Bestandsreduzierung dort angesehen, wo sie notwendig ist.

Eine umfassende Stellungnahme des Landesjagdverbandes zu Fragen der „Beschränkung der Jagdausübung in Schutzgebieten“ wurde vom Landesjagdbeirat zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis „Jagd und Naturschutz“ überwiesen, der noch im Februar oder März zu einer Sondersitzung zusammentreten soll. Bis dahin will das Ministerium die noch offenen und strittigen

Fragen detailliert abklären. In Anbetracht der in Nordrhein-Westfalen allgemein als überhöht anzusehenden Schwarzwildbestände vertrat der Landesjagdbeirat die Auffassung, daß bei der möglichst intensiven Bejagung den Inhabern größerer Waldgebiete und im besonderen der Staatsforstverwaltung eine besondere Verantwortung auferlegt ist. Der Beirat folgte einer Anregung des LJV, eine besondere „Arbeitsgruppe Schwarzwild“ zu beauftragen, Empfehlungen

für eine noch stärkere Bejagung für den Fall vorzubereiten, daß die Bestandsregulierung nicht den notwendigen Umfang erreicht.

Dem Landesjagdbeirat gehören neben vier Vertretern des LJV vier Vertreter der Landwirtschaft sowie je ein Vertreter des Körperschaftswaldes, des Privatwaldes, des Staatswaldes, der Berufsjäger, der Jagdgenossenschaften, des Naturschutzes, der Jagdwissenschaft und der Falknerei an.

K. Plikat

Niedersachsen

Weniger Jägerprüflinge

Die Jägerprüfung 1989 in Niedersachsen weist eine deutlich rückläufige Tendenz in der Zahl der Bewerber auf. Wie das Ministerium auf Anfrage bestätigte, stellten sich nach 2422/2179/2150/2119 Bewerbern in den Jahren 1985/86/87/88 schließlich im Jahre 1989 insgesamt 1996 Teilnehmer der Prüfung. 1664 Bewerber (1985 = 1951) bestanden die Prüfung. 332 (16,6 Prozent) fielen durch.

Die meisten „Ausfälle“ gab es im Regierungsbezirk Braunschweig im Fachbereich Forstwirtschaft der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde in Göttingen (25 Prozent) und an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen mit 25,7 Prozent.

Die niedrigste Durchfallquote meldete der Regierungsbezirk Weser-Ems mit 15,4 Prozent.